

**Beschlussprotokoll der 411. Sitzung des Akademischen Senates
der Humboldt-Universität zu Berlin
vom 26.04.2022**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Arnold-Wahl, Herr Prof. Essen, Herr Prof. Grethe, Herr Prof. Heger, Frau Prof. Hoppe, Herr Prof. Kassung, Herr Prof. Kipf, Herr Prof. Klapper, Herr Prof. Kulke, Frau Prof. Metzler, Frau Prof. Schreiber, Frau Prof. Schwalm (bis 12.35 Uhr), Frau Prof. Walther

Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Frau Dr. Baum, Herr PD Dr. Flogaus, Frau Dr. Gründer, Frau Dr. Mihan

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Fiedler, Frau Lingthaler (bis 12.10 Uhr), Herr Dr. Morgenstern, Herr Dr. Steinborn

Studierende:

Herr Armbrust, Frau Dreock, Herr Fidalgo (ab. 10.40 Uhr), Herr Rüstemeier,

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Rede und Antragsrecht:

Vizepräsident (VPH):	Herr Dr. Kronthaler
Vizepräsident (VPF):	Herr Prof. Dr. Schneider
Personalrat (GPR):	Herr Aenis
Personalrat (HSB):	Frau Fabel
Frauenbeauftragte:	Frau Dr. Fuhrich-Grubert

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Frau Prof. Macdonald (Direktorin HZK), Herr Prof. Giesecke (TOP 3), Herr Prof. Rauschenbeutel (TOP 4), Herr Prof. Witte (TOP 6), Frau Thiel (TOP 11), Herr Dr. Baron (TOP 12, TOP 13), Herr Ziegler (PB1), Frau Seydel (PB1Büro), Herr Schröder (PB12, Protokoll)

Dauer der Sitzung: 09.15 bis 13.00 Uhr

**TOP 1:
Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in folgender Form genehmigt:

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 15.03.2022
3. Vorschlag für die Besetzung der W3-S-Profeur für „Wissenschaftsforschung“ am Institut für Sozialwissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 034/22)
4. Berufungsliste zur Besetzung der W3-Profeur für "Integrierte Quantenphotonik" am Institut für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 035/22)
5. Bestellung zum Honorarprofessor an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 032/22)
6. Verleihung einer außerplanmäßigen Professur an der Theologischen Fakultät (AS 033/22).
7. Benennung von Mitgliedern für die Jury zur Verleihung des Preises der Humboldt-Universität zu Berlin ("Humboldt-Preis") (AS 036/22)
8. Verschiedenes

Öffentlicher Teil – Beginn gegen 10:00 Uhr

9. Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 15.03.2022
10. Berichte des Präsidiums/Anfragen
11. Berichte aus den Senatskommissionen
12. Beschlussfassung über das Studienangebot für das Akademische Jahr 2022/23 (AS 039/22)
13. Dreizehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 040/22)
14. Verschiedenes

**TOP 2:
Bestätigung des nichtöffentlichen Teils des Protokolls des AS vom 15.03.2022**

Der Akademische Senat bestätigt den nichtöffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 15.03.2022.

TOP 3:

**Vorschlag für die Besetzung der W3-S-Proessur für „Wissenschaftsforschung“ am Institut für Sozialwissenschaften der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (AS 034/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Kassung und Herr Prof. Giesecke erläutern die Vorlage.

Nach längerer Diskussion der Vorlage wird die weitere Behandlung vertagt.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 1.

TOP 4:

**Berufungsliste zur Besetzung der W3-Proessur für "Integrierte Quantenphotonik" am Institut für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 035/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Rauschenbeutel erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 035/2022:

Der Akademische Senat stimmt der Berufungsliste zur Besetzung der Stelle einer W3-Proessur für „Integrierte Quantenphotonik“ am Institut für Physik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zu.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 2.

TOP 5:

**Bestellung zum Honorarprofessor an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (AS 032/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Kulke erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 032/2022:

Der Akademische Senat beschließt auf Vorschlag der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät die Bestellung eines Honorarprofessors.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 3.

TOP 6:

**Verleihung einer außerplanmäßigen Professur an der Theologischen Fakultät (AS 033/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Witte erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst den Beschluss AS 033/2022:

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin beschließt die Verleihung der Würde einer außerplanmäßigen Professorin.

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 4.

**TOP 7:
Benennung von Mitgliedern für die Jury zur Verleihung des Preises der
Humboldt-Universität zu Berlin ("Humboldt-Preis") (AS 036/22)
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Herr Prof. Schneider erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat fasst per Akklamation den Beschluss AS 036/2022:

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität benennt folgende Personen für die neue Amtszeit von drei Jahren bis 2024 (nicht-studentisches Mitglied) bzw. für die Amtszeit von einem Jahr (studentisches Mitglied) gemäß § 2 der Richtlinie über die Verleihung des Preises der Humboldt-Universität als Jurymitglieder:

- **Frau Prof. Dr. agr. Carmen Büttner, Lebenswissenschaftliche Fakultät, mit einer Amtszeit von 2022 bis 2024 als Nachrückerin für Prof. Dr. Ulrike Lüken, Lebenswissenschaftliche Fakultät**
- **Herr Tobias Witter, Doktorand, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, mit einer Amtszeit von 2022 bis 2023 als neues studentisches Mitglied in der Nachfolge von Monique Reiske, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät**

Protokoll der Diskussion und Abstimmung siehe Anlage 5.

**TOP 8:
Verschiedenes
- Ausschluss der Öffentlichkeit -**

Protokoll der Diskussion siehe Anlage 6.

**TOP 9:
Bekanntgabe der Tagesordnung und Bestätigung des öffentlichen Teils des
Protokolls des AS vom 15.03.2022**

Der Akademische Senat bestätigt den öffentlichen Teil des Protokolls des AS vom 15.03.2022.

**TOP 10:
Berichte des Präsidiums/Anfragen**

Herr Dr. Kronthaler teilt mit, unter diesem TOP auch in Vertretung von Herrn Prof. Frensch und Herrn Prof. Pinkwart zu berichten, die verhindert seien. Er begrüßt den Akademischen Senat im Sommersemester 2022. Er sei erfreut darüber, wieder in Präsenz zusammenzukommen, was eine andere Qualität des Gesprächs ermögliche. Grundlage für die Sitzungsmodalitäten bildeten die SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung sowie die geltende Dienstanweisung. In Bezug auf Letztgenannte habe es Irritationen gegeben, die im Zuge eines neu angestoßenen Mitbestimmungsverfahrens hoffentlich bald geheilt würden. Ein wesentlicher Aspekt, den die Dienstanweisung zu regulieren versuche, sei die Durchführung von Sitzungen. In der Dienstanweisung sei formuliert, dass u.a. Sitzungen sämtlicher Organe und Gremien wieder in Präsenz durchgeführt werden könnten. Bei digitaler oder hybrider Durchführung könne die Hochschulöffentlichkeit oder Öffentlichkeit der Beratungen durch eine öffentlich zugängliche Videoübertragung der Sitzung hergestellt werden. Über die Art der Durchführung entscheide die jeweilige Sitzungsleitung, wobei besondere Bedarfslagen, insbesondere vulnerabler Mitglieder, zu berücksichtigen seien. Über die künftige Art der Durchführung der Sitzungen des AS könne auch im Anschluss an diesen Bericht diskutiert werden. Die für hybride Sitzungen notwendige Ertüchtigung des Senatssaales werde massiv vorangetrieben, jedoch habe die Denkmalschutzbehörde den entsprechenden Planungen noch nicht zugestimmt. Die Technische Abteilung (TA) bemühe sich um die Umsetzung.

Herr Dr. Kronthaler berichtet in Vertretung von Herrn Prof. Frensch im Weiteren über:

- Hilfsangebote für Studierende und Wissenschaftler:innen aus der Ukraine. Die HU habe konkrete Hilfsangebote für geflüchtete ukrainische Studierende und Wissenschaftler:innen an der Universität eingerichtet, die sich in ständigem Ausbau befänden. Geflüchtete Studierende aus der Ukraine, die sich in Berlin aufhielten und fachliche sowie sprachliche Mindestvoraussetzungen erfüllten, würden als Austauschstudierende ohne Abschluss immatrikuliert. Sie bekämen Zugang zu Lehrveranstaltungen, einschließlich Sprachkursen, und könnten ECTS-Punkte erwerben. Zudem bekämen sie Zugang zu interkulturellen Begleitveranstaltungen und psychologischer Betreuung. Dank eines Patenschaftsprogramms müssten geflüchtete Studierende keine Semestergebühren bezahlen. Es freue ihn sehr, dass dafür private Mittel hätten akquiriert werden können. Weitere finanzielle Unterstützung sei u.a. über das Studierendenwerk möglich. Für das Sommersemester 2022 würden insgesamt bis zu 100 Personen aus dieser Gruppe erwartet, möglicherweise falle die Zahl jedoch auch geringer aus. Eine genaue Abschätzung sei hier schwierig. Geflüchtete Forschende könnten über einen Gastwissenschaftler:innenvertrag in Forschungsprojekte eingebunden sowie für Gastforschungsprogramme vorgeschlagen werden. Die HU arbeite derzeit an einem Unterstützungsprogramm, um geflüchteten Forschenden bis zur Einwerbung eigener Drittmittel ein Überbrückungsstipendium zur Verfügung zu stellen.

- die AG des AS zur Umsetzung des BerlHG n.F. Von Dezember 2021 bis April 2022 habe es insgesamt sieben Sitzungen der AG gegeben. Die Arbeitsergebnisse gingen in die nächsten Sitzungen von EPK, FNK und HHK. Voraussichtlich im Juni/Juli 2022 solle es dann eine Vorlage an den AS mit der Bitte um Beschluss einer Empfehlung zur Umsetzung der BerlHG-Novelle geben.

- die Berlin University Alliance. Am 06.04.2022 habe das International Advisory Board der BUA getagt. Es habe der BUA Feedback zu ihren Objectives und Maßnahmen gegeben, das in die weiteren strategischen Planungen der BUA einfließen werde.

Am 12.05.2022 finde im Senatsaal der HU ein Statusgespräch mit den Fördermittelgebern von Bund und Land statt.

Es gebe eine neue Ausschreibung *X-Student Research Groups* und *X-Tutorials* für das Wintersemester 2022/23. Mit diesem Programm fördere die BUA Anträge für studentische Forschungsvorhaben bzw. Anträge für studentische Forschungsgruppen, die von Nachwuchswissenschaftler:innen geleitet würden. Bewerbungsfrist sei der 06.06.2022. Am 02.05.2022 finde dazu eine digitale Informationsveranstaltung auf Deutsch, am 03.05.2022 eine Informationsveranstaltung auf Englisch statt.

Die X-Student Research Group *Disclosure* lade zu einem zweitägigen Symposium am 22. und 23.07.2022 ein. Dort werde es um den aktuellen Stand und die Zukunft des „bekennernden Tieres“ gehen. Eingeladen seien Wissenschaftler:innen und Studierende, die neue kritische Ansätze für die Untersuchung des Bekennerns entwickelten. Frist für den Call for Proposals sei der 30.04.2022.

Herr Dr. Kronthaler berichtet in Vertretung von Herrn Prof. Pinkwart über:

- das Sommersemester 2022. Die Vorlesungszeit habe am 19.04.2022 begonnen. Die Lehre finde grundsätzlich in Präsenz statt, jedoch seien didaktisch sinnvolle digitale und hybride Lehrveranstaltungen ausdrücklich erwünscht. Er stelle die für den Präsenzbetrieb geltenden Regelungen vor, darunter: keine 3G-Kontrollen, aber dringender Appell zur selbständigen Einhaltung von 3G; FFP2-Maskenpflicht auf allen Verkehrsflächen und in allen Veranstaltungen; könne der Mindestabstand von 1,5 m in Lehrveranstaltungen eingehalten werden, dürfe die Maske abgesetzt werden. Alle Regelungen seien im Rahmenhygieneplan sowie in den aktualisierten Leitfäden für die Durchführung von Präsenzlehre nachlesbar.

- Probleme bei Lehrveranstaltungen der Lehrkräftebildung, zu denen es an der KSBF, insbesondere am Institut für Erziehungswissenschaften gekommen, sei. Einigen Studierenden sei in der ersten Semesterwoche kommuniziert worden, dass bestimmte Seminare auf Grund von Lehrraumangel komplett ausfielen. Das Präsidium stelle klar, dass entgegen bisherigen Absagen alle Pflichtveranstaltungen stattfänden. Gemeinsam mit der KSBF und der TA habe das Ressort VPL Lösungsansätze vorbereitet. Bei der Prüfung des Sachverhalts habe sich gezeigt, dass es nicht den einen einzigen Grund des Raumman-

gels gegeben habe. Vielmehr habe eine komplizierte Situation vorgelegen, auf Grund derer die fragliche Kommunikation stattgefunden habe. Die geplanten Lehrveranstaltungen könnten jedoch stattfinden, was auch entsprechend kommuniziert werde.

- den Humboldt-Tag der Lehre, der am 27.04.2022 stattfinde. An diesem Tag sei daher ab 12.00 Uhr ein Dies academicus vorgesehen. Im Rahmen des Humboldt-Tags der Lehre werde traditionell der Preis für gute Lehre vergeben, der in diesem Jahr zum Thema „Digital gestützte Lehrkonzepte“ verliehen werde. Das Programm des Humboldt-Tags der Lehre knüpfe an dieses Thema an und widme sich ab 12.00 Uhr den verschiedenen Umsetzungen digitaler und hybrider Lehre an der HU. Die Preisverleihung finde ab 18.00 Uhr im Senatssaal statt. Um Anmeldung werde auf Grund der begrenzten Platzzahl gebeten. Für alle, die nicht vor Ort teilnehmen könnten, werde eine Übertragung per Livestream angeboten.

- die Teilnahme am Weiterbildungs-Audit des Stifterverbands und der Heinz-Nixdorf-Stiftung, um die sich die HU erfolgreich beworben habe. Damit werde die HU als eine von nur fünf Hochschulen bundesweit in den nächsten 14 Monaten das Weiterbildungs-Audit durchlaufen. Die Erkenntnisse der Pilotphase sollten maßgeblich in die konzeptionelle Weiterentwicklung des Weiterbildungs-Audits als bundesweites, für alle Hochschulen zugängliches Entwicklungsinstrument einfließen. Die HU erhalte damit die Möglichkeit, sich im Weiterbildungsbereich strategisch neu aufzustellen. Der erste Workshop finde parallel zu dieser AS-Sitzung statt.

Herr Dr. Kronthaler berichtet aus seinem eigenen Ressort über:

- humboldt gemeinsam. Aktuell bestünden noch Kapazitätsprobleme im Team humboldt gemeinsam. Es gebe sieben Vakanzen, wobei vier Stellen für das Applikationsmanagement ausgeschrieben seien. Das entsprechende Verfahren sei verlängert worden, Bewerbungsfrist sei der 13.05.2022. Das Institut für Informatik liefere hier Unterstützung mit der Verbreitung der Ausschreibung sowie durch Promotionsmöglichkeiten neben der Arbeit.

Das Thema Personalabrechnung werde derzeit vorbereitet. Bis zum Ende des Jahres solle es zur Ablösung des bisherigen Systems durch die SAP-Funktionalitäten kommen.

Im Bereich Beschaffungswesen seien Kataloge für experimentelle Fächer verhandelt. Diese stünden zum Test bereit und sollten in Kürze auch live geschaltet werden. Bezüglich der Bestellschwierigkeiten bei Dell liefere weiterhin die Fehlerbearbeitung. Das Referat Beschaffung sei nach wie vor im engen Austausch mit Dell, so dass jeder Bestellungsfall verfolgt werden könne.

- die Hochschulentwicklungsplanung (HSEP). Die HU habe einen vorläufigen Endstand der HSEP am 31.03.2022 fristgerecht bei der Senatskanzlei eingereicht. Die HSEP sei ein strategisches Planungsinstrument, um den Sanierungsrückstau abzubauen und die fachliche und strategische Ausrichtung der Universität baulich zu begleiten. Die HSEP orientiere sich an den Anforderungen des Landes, insbesondere den Flächenparametern. Ziel sei es, nicht nutzbare Flächen zu ertüchtigen, um Anmietungskosten zu verringern. Die HSEP werde fortlaufend nachgearbeitet und fortgeschrieben. Daneben habe es Planungen für eine Landes-HSEP gegeben. Die Erstellung einer Landes-HSEP, in der die HSEP aller elf Berliner Hochschulen zusammengeführt werden sollten, sei ausgeschrieben worden. Die vier Berliner Universitäten hätten die Ausschreibung und Vergabe maßgeblich vorbereitet und die Finanzierung übernommen. Der ursprüngliche Zeitplan habe die Vergabe noch im April 2022 und die Vorlage einer ersten Version der Landes-HSEP bis September 2022 vorgesehen. Nachdem der Senat vor Ostern 2022 seine Mitwirkungspflicht aufgekündigt habe, diskutierten die vier Universitäten nun das weitere Vorgehen. Dies sei eine missliche Situation und es stelle sich die Frage nach dem Zweck des Vorhabens, wenn das Land nicht mehr hinter der Landeshochschulentwicklungsplanung stehe.

- die Steuerungsgruppe Personalentwicklungskonzept (PE-Konzept). Diese habe am 19.04.2022 getagt. Themen seien der Fortgang und die Implementierung bestimmter Maßnahmen sowie Schwerpunkte und Priorisierungen der nun anstehenden Aufgaben gewesen. Dies werde auch als Haupttagesordnungspunkt auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung stehen. In der Frage, welche neuen Maßnahmen nun prioritär zu behandeln seien, sei man auf dem richtigen Weg. Weiter in Arbeit seien die Themen Umgang mit Überlastanzeigen, Duales Studium; der Themenkreis „wissenschaftlicher Nach-

wuchs“ werde gesondert betrachtet. Das Thema Analysephase und Vergütung der Sekretariate habe die Abteilung III in die Hand genommen, die für den 06.05.2022 zu einem diesbezüglichen Termin eingeladen habe, bei dem es auch einen Input von Herrn Hagedorn geben werde. Dann solle geschaut werden, wie mit dem Thema sachgerecht weiter umgegangen werden solle.

Frau Dr. Baum informiert darüber, dass der akademische Mittelbau versehentlich nicht zur angesprochenen Sitzung der Steuerungsgruppe PE-Konzept eingeladen worden sei.

Herr Dr. Kronthaler erklärt bedauernd, dass dies ein schweres Versäumnis sei.

Frau Dr. Baum berichtet, dass am 29.04.2022 die konstituierende Sitzung des BUA-Beirates stattfindet. In dieser würden ein nun auch vorliegender erster Satzungsentwurf sowie die Geschäftsordnung des Beirates diskutiert.

Unter Verweis auf die Situation bezüglich der Postdoc-Verträge erfragt sie, wann mit einer Präzisierung des BerLHG und in der Folge mit einer Handlungsfähigkeit hinsichtlich der Postdoc-Verträge zu rechnen sei.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er nur den offiziellen Plan der Senatsverwaltung für die Gesetzgebung kenne. Darüberhinausgehende Prognosen zur Umsetzung könne er nicht abgeben. Die Personalabteilung sei jedoch vorbereitet, damit, wenn eine Übergangsfrist komme, entsprechende Verträge unverzüglich abgeschlossen werden könnten. Er könne bei der Senatorin aber gerne nachfragen, wie diese den konkreten Zeitplan einschätze.

Frau Dreock erfragt, wie die Lösungsansätze für die vorbereitenden Seminare für das Berufsfelderschließende Praktikum, die aktuell noch ausfielen, konkret aussähen. Es sei zudem wünschenswert, dass alle Betroffenen entsprechend informiert würden.

Herr Dr. Baron teilt mit, dass die Probleme behoben seien und die Seminare nicht ausfielen. Ursache der Raumknappheit sei eine Baumaßnahme in der Invalidenstraße. Es würden nun, nachdem die Probleme der Möblierung und der Technikausstattung gelöst seien, zusätzliche Räume in der Schönhauser Allee zur Verfügung gestellt, so dass die Seminare ab der folgenden Woche planmäßig stattfinden könnten. Die Fakultät und das Institut seien darüber in Kenntnis gesetzt worden und die Fakultät werde nun die Studierenden entsprechend informieren.

Frau Dreock berichtet, dass es mehrere Fälle gegeben habe, in denen es trans*, inter* und nichtbinären Studierenden zwar möglich gewesen sei, ihre Namen in AGNES zu ändern, dass bei der Verlesung von Listen jedoch der alte Name genannt worden sei. Sie erfragt, was die Ursache dieses Problems sei, und sie bittet darum, sicherzustellen, dass die Studierenden, die ihren Namen in AGNES geändert hätten, auch mit dem neuen Namen aufgerufen würden.

Herr Dr. Baron erklärt, dass ihm dieses Problem bislang nicht bekannt gewesen sei. Er bittet Frau Dreock, auf ihn zuzukommen und konkret mitzuteilen, in welchen Fällen es die genannten Probleme gegeben habe.

Herr Armbrust, der mitteilt, beim RefRat für die Semestertickets zuständig zu sein, informiert darüber, dass auch ukrainische Studierende Mittel aus dem Sozialfonds für die Finanzierung des Semestertickets beantragen könnten, falls Antragsründe vorlägen. Die Flucht stelle einen hinreichenden Grund für eine verspätete Antragstellung auch noch im laufenden Semester dar.

Herr Dr. Kronthaler zeigt sich erfreut über diese Mitteilung. Er erfragt, ob die Mittel aus dem Sozialfonds auch noch für andere Zwecke einsetzbar seien.

Herr Armbrust verneint dies. Das Geld werde von den Studierenden zweckgebunden mit dem Semesterticketbeitrag erhoben und könne nur für das Semesterticket verwendet werden.

Frau Dr. Mihan erfragt, ob die erwähnten Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, etwa die Immatrikulation als Austauschstudierende, nur für ukrainische Geflüchtete gälten oder auch für Geflüchtete in Folge des Krieges, die keine ukrainische Staatsbürgerschaft hätten.

Herr Dr. Baron legt dar, dass die Maßnahmen zur Unterstützung geflüchteter Studierender alle betreffen, die unter § 24 Aufenthaltsgesetz fielen, also auch nichtukrainische Staatsbürger:innen, die mit einem gültigen Aufenthaltstitel in der Ukraine gewesen seien, denen dort z.B. Asyl gewährt worden sei, und die nicht in ihr Heimatland zurückkehren könnten.

Herr Dr. Kronthaler ergänzt, dass die Patenschaften jedoch tatsächlich nur ukrainische Geflüchtete betreffen.

Unter Verweis darauf, dass es sich um die erste Sitzung des Akademischen Senats nach der Bekanntgabe von Herrn Dr. Kronthalers Rücktritt als Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik handele, erfragt Herr Rüstemeier ob dieser sich gegenüber dem AS zu seinem Rücktritt äußern wolle.

Herr Dr. Kronthaler verneint dies. Er habe die wesentlichen Gründe für seinen Rücktritt dargelegt. Auch auf der HU-Webseite seien diese kommuniziert worden. Dem habe er nicht viel hinzuzufügen.

Frau Prof. Metzler erklärt, dass sie Herrn Dr. Kronthalers Entschluss sehr bedauere. Sie sei froh, dass Herr Dr. Kronthaler wenigstens noch bis Ende September im Amt bleibe und dieses nicht mit sofortiger Wirkung niedergelegt habe.

Herr Dr. Steinborn regt einen Austausch darüber an, ob der AS künftig wieder in Präsenz oder in anderen Formaten tagen wolle. Er sehe, was die Diskussionskultur betreffe, keinen Unterschied zwischen einer Präsenz- und einer Zoom-Sitzung.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass dies gerne an dieser Stelle diskutiert werden könne. Es gelte dabei zu beachten, dass das laufende Sommersemester als Präsenzsemester begonnen habe und die Lehre grundsätzlich in Präsenz stattfinde. Vor diesem Hintergrund wäre es womöglich ein widersprüchliches Signal, wenn der AS eine Durchführung seiner Sitzungen in Präsenz als zu gefährlich betrachte. Auf der anderen Seite solle jedes Unbehagen, das in Bezug auf Präsenzsitzungen womöglich bestehe, aufgenommen und diskutiert werden. Er weist darauf hin, dass die technischen Möglichkeiten zur Durchführung von hybriden Sitzungen noch nicht gegeben seien. Der Senatssaal sei noch nicht entsprechend ausgestattet. Die Sitzungen könnten daher entweder digital oder in Präsenz durchgeführt werden. Der wesentliche Grund für die Entscheidung zugunsten von Präsenz liege in der Signalwirkung des Präsenztreffens. Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass gemäß Dienstanweisung die Sitzungsleitung über die Art der Sitzungsdurchführung entscheide. Es gelte jedoch, Rücksprache mit dem Gremium zu halten. Einem vehementen Votum des Akademischen Senats zugunsten einer Rückkehr in ein digitales Format würde er sich nicht verschließen.

Herr Dr. Steinborn stellt klar, dass sein Votum zugunsten einer digitalen Sitzungsdurchführung unabhängig von der Pandemiesituation sei. Es gehe ihm vielmehr darum, sich weiterzuentwickeln und von den räumlichen Gegebenheiten zu lösen.

Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass man noch keine gute Lösung für digitale Abstimmungen habe, was die digitale Sitzungsdurchführung erheblich erschwere.

Herr Dr. Morgenstern spricht sich für eine digitale Sitzungsdurchführung aus. Ergänzend könne z.B. geregelt werden, dass beispielsweise eine Sitzung pro Semester in Präsenz stattfinde. Er teilt mit, dass geplant gewesen sei, dass Herr Dr. Ley als Vorsitzender der Kommission Barrierefreie Universität unter TOP 11 dieser Sitzung aus der Kommission berichte. Herr Dr. Ley habe den geplanten Beitrag jedoch zurückgezogen, da die Kommission der Meinung gewesen sei, dass ihr Handeln konsistent sein solle. Diese vertrete nämlich die Auffassung, dass alle Sitzungen bis zum Erreichen der hybriden Möglichkeiten digital sein müssten, sofern es nicht einen zwingenden Grund für Präsenz gebe. Zu berücksichtigen seien dabei auch die Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu betriebsbedingten Personalkontakten. Nach Auffassung der Kommission gelte es, und diese Ansicht teile er, Menschen, die aus unterschiedlichsten Gründen über keinen Impfschutz verfügten, zu schützen.

Herr Dr. Morgenstern erklärt, dass er verstehe, dass es technisch schwierig sei, in einem solch großen Rahmen, wie ihn eine AS-Sitzung darstelle, eine hybride Sitzungsdurchführung zu ermöglichen. Die beiden diesbezüglichen Hauptprobleme lägen in der Lieferung der benötigten Ausstattung sowie der Verfügbarkeit von Firmen, die diese installierten. Eine hybride Sitzungsdurchführung sei daher, unabhängig vom Umbau des Senatsaals, kurz- oder mittelfristig nicht zu realisieren. Er plädiere daher für eine Sitzungsdurchführung per Zoom; es solle nicht lediglich eine Präsenzsitzung gestreamt werden. Für diese digitale Lösung sprächen auch rein pragmatische Gründe wie eine Reduzierung der Reisetätigkeit zum Sitzungsort.

Herr Prof. Heger bittet darum, die Fragen der Sitzungsdurchführung während der Pandemie einerseits und die postpandemische Sitzungsdurchführung andererseits strikt voneinander zu trennen. Grundsätzlich befürworte er Gremiensitzungen in Präsenz, da diese dem Austausch und dem Miteinander dienten. Sollte in Pandemiezeiten ein Verzicht auf Präsenzsitzungen als absolut zwingend betrachtet werden, würde er sich dem jedoch nicht grundsätzlich verschließen. Vor einer Entscheidung für die postpandemische Zeit warne er hingegen. Es handele sich um eine prinzipielle Frage, ob ein Gremium von sich aus sage, dass es nur noch digital tage. Dies sei zwar möglich, entspreche jedoch eher einem technischen Arbeitskreis. Zwar gebe es Anwendungsfälle, für die digitale Formate sinnvoll seien, die jährlich zwölf oder gar weniger Sitzungen des AS sollten jedoch, jedenfalls nach der Pandemie, wieder in Präsenz stattfinden. Herr Prof. Heger erklärt, dass der Weg künftig sicher auch ins Hybride führen müsse, um kurzfristige Ausfälle wegen z.B. Krankheit oder Kinderbetreuung auffangen zu können.

Unter Verweis auf u.a. die Bedeutung der im Akademischen Senat zu treffenden Entscheidungen sowie der zahlreichen Gespräche, die am Rande von Präsenzsitzungen geführt würden, spricht sich Herr Prof. Klapper dafür aus, Sitzungen des AS in Präsenz durchzuführen. Bei anderen Sitzungen, etwa im Rahmen von Berufungsverfahren, sollten die Fakultäten die für sie besten Lösungen ausarbeiten.

Frau Prof. Schreiber erklärt, dass sie Herrn Dr. Morgensterns Position unterstütze. Da es Personen gebe, die bei der Teilnahme an einer Präsenzsitzung ein gesundheitliches Risiko eingingen, gehe mit der Sitzungsdurchführung in Präsenz eine nicht hinnehmbare Diskriminierung einher. Während der Dauer der Pandemie solle daher - dies sei von der Frage der postpandemischen Sitzungsdurchführung zu trennen - ein Großteil der Sitzungen digital durchgeführt werden. Wichtig sei ihres Erachtens jedoch auch, dass gleichwohl einige Sitzungen in Präsenz stattfänden. Für den Fall, dass dies nicht gewollt sei, weise sie als Anregung auf die Möglichkeit der „kleinen“ hybriden Lösung hin. Wenn alle in Präsenz teilnehmenden Mitglieder vor einem Laptop säßen, könnten nicht in Präsenz teilnehmende Mitglieder per Zoom zugeschaltet werden. Zur Herstellung der Öffentlichkeit müsste die Zoom-Übertragung beispielsweise nach außen übermittelt werden. Sie plädiere in jedem Fall dafür, Personen, die Schwierigkeiten hätten, in Präsenz zu einer AS-Sitzung zu erscheinen, die Teilnahme zu ermöglichen. Dies sei in Pandemiezeiten wesentlicher als die Frage des Austauschs unter den AS-Mitgliedern, der ihr persönlich auch wichtig sei.

Herr Prof. Kulke erklärt, dass er das von Herrn Prof. Klapper Gesagte unterstreichen wolle. Sitzungen in Präsenz hätten große Vorteile. Neben den unmittelbaren Gesprächen, die am Rande von Präsenzsitzungen geführt werden könnten, beträfen diese auch die Abstimmungen im nichtöffentlichen Teil der AS-Sitzungen, die bei Präsenzsitzungen während der Sitzung durchgeführt würden, so dass eine längere Wartezeit bis zur Ergebnisfeststellung und -mitteilung entfalle. Er bitte darum, dass der Computer- und Medienservice (CMS) Lösungen entwickle, mit denen vertrauliche Abstimmungen digital durchgeführt werden könnten, um so hybride Sitzungen beispielsweise im Rahmen von Promotions- oder Berufungsverfahren zu ermöglichen.

Frau Dr. Baum schließt sich dem Wunsch nach Präsenzsitzungen an. Zu den bereits genannten für Präsenzsitzungen sprechenden Gründen, die sie für wichtig halte, komme hinzu, dass die Studierenden über keine Büros an der Universität verfügten, so dass, wenn Präsenzlehre herrsche, für eine digitale Sitzungsdurchführung geklärt werden müsse, von welchem geschützten Raum aus die Studierenden auch am nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen könnten. Nach zwei Jahren Pandemie müsste es im Übrigen möglich sein, eine hybride Lösung zumindest in der von Frau Prof. Schreiber erwähnten Form zu realisieren.

Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass das Übertragen von Zoom-Veranstaltungen per Streaming datenschutzrechtlich nicht zulässig sei. Er erklärt, dass der Senatssaal, wie erwähnt, für digitale und hybride Veranstaltungen ertüchtigt werden solle. Es fehle dafür jedoch noch die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde und es bestünden zurzeit nicht leicht zu überwindende Lieferengpässe. Die Ertüchtigung des Senatssaals werde jedoch stattfinden und wenn diese abgeschlossen sei, könnten dort auch datenschutzrechtlich konforme hybride Veranstaltungen realisiert werden. Die Frage sei, wie bis dahin verfahren werden solle, wobei sich auch die Frage der Durchführung von Abstimmungen stelle.

Herr Prof. Schneider erklärt, dass die Lösung eines vollhybriden Senatssaals noch einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Er werde aber gerne mit dem CMS sprechen und sich für die Realisierung einer Übergangslösung im Hinblick auf digitale Abstimmungsverfahren einsetzen. Er sei sich relativ sicher, dass mit Hilfe einer doppelten Authentifizierung rechtssichere Abstimmungen ermöglicht werden könnten. Den dafür notwendigen Aufwand könne er jedoch nicht einschätzen, weshalb er nicht versprechen könne, dass dies kurzfristig zu realisieren sei.

Frau Prof. Schwalm erklärt, dass sie sich für Präsenzsitzungen ausspreche. Gleichwohl wundere sie sich, dass im Zusammenhang mit der Frage von Hybridsitzungen nur vom Senatssaal die Rede sei. Wenn andernorts, etwa in Adlershof, die Möglichkeiten zur Durchführung von Hybridsitzungen gegeben wären, würde sie diese befürworten.

Herr Fidalgo weist darauf hin, dass diese Sitzung per Livestream übertragen werde. Er regt an, Präsenzsitzungen auch in Zukunft zu streamen, um auf diese Weise die Öffentlichkeit der Sitzung zu ermöglichen, ohne dass sich Interessierte zum Sitzungsort begeben müssten, um die Sitzung zu verfolgen.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass man darüber nachdenken könne.

Herr Rüstemeier erklärt, dass er grundsätzlich das hybride Format für sehr sinnvoll halte, da es zu einem großen Teil die Vorteile von Präsenztreffen beinhalte und gleichzeitig denjenigen, die nicht in Präsenz anwesend sein könnten, die Teilnahme ermögliche. Er weist darauf hin, dass im Vorjahr im Anschluss an eine Konzilssitzung bereits eine AS-Sitzung in hybrider Form durchgeführt worden sei, und dass dies in Anbetracht dessen, dass es die erste Hybridsitzung des AS gewesen sei, relativ gut funktioniert habe. Für die Durchführung von hybriden Sitzungen müsse man sich über die Realisierung von Online-Abstimmungsverfahren Gedanken machen, damit die online teilnehmenden Mitglieder nicht in einem nachgelagerten schriftlichen Verfahren, das verschiedene Nachteile mit

sich bringe, abstimmen müssten. Diesbezüglich stelle sich nach seiner Einschätzung weniger das Problem der Authentifizierung, sondern vielmehr die Frage der Vermittlung zwischen dem Geheimheitsgrundsatz von Abstimmungen und dem Transparenzgrundsatz. Möglicherweise könne ein System wie OpenSlides eingeführt werden, um mit diesem mit Hilfe von pseudonymisierten Accounts im Modus offene Abstimmung abzustimmen.

Herr Prof. Essen spricht sich dafür aus, die Frage der digitalen oder hybriden Sitzungsdurchführung strikt auf den Zeitraum der Pandemie zu begrenzen. Unter Hinweis auf entsprechende psychologische und soziologische Studien macht er darauf aufmerksam, dass das veränderte Kommunikationsverhalten bei Videokonferenzen zu Folgen führen könne, die erst spät bemerkt würden. Angesichts dessen greife der Verweis auf die Bequemlichkeitsvorteile digitaler oder hybrider Sitzungen zu kurz. Es sollte hier nur darüber diskutiert werden, was in der pandemischen Situation notwendig sei. Die sehr weitreichenden Folgen digitaler Formate im Hinblick auf das Kommunikationsverhalten dürften nicht außer Acht gelassen werden.

Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass in der Diskussion keine einheitliche, klare Auffassung des AS zutage getreten sei. Angesichts der genannten für Präsenzsitzungen sprechenden Gründe, etwa die Situation von AS-Mitgliedern, die an der Universität präsent sein müssten, jedoch über keine Büros dort verfügten, werde er Herrn Prof. Frensch vorschlagen, die nächste Sitzung in Präsenz durchzuführen. Zudem wolle er Herrn Prof. Frensch vorschlagen, dass in der nächsten Sitzung darüber diskutiert und eine Abstimmung darüber herbeigeführt werden solle, wie während der Dauer der Pandemie die Sitzungen des Akademischen Senats durchgeführt werden sollten. Dazu solle es einen eigenen Tagesordnungspunkt geben, der möglichst früh in der Tagesordnung behandelt werden solle – ob die Behandlung im öffentlichen oder nichtöffentlichen Teil erfolge, spiele seines Erachtens keine große Rolle – und zu dem Vertreter:innen der TA, des CMS und der Rechtsabteilung eingeladen werden sollten, um u.a. über die technischen, baulichen und rechtlichen Voraussetzungen der verschiedenen Lösungen zu informieren.

Herr Rüstemeier regt an, diesen Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil zu behandeln. Zum einen handele es sich um keinen vertraulichen Gegenstand, zum anderen gebe es womöglich auch jenseits des Kreises der AS-Mitglieder Personen, die an dem TOP interessiert seien.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er Herrn Prof. Frensch eine Behandlung im öffentlichen Teil vorschlagen werde.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass im Newsletter der HU für weiterführende Informationen häufig ausschließlich auf das Intranet verwiesen werde. Sollten die entsprechenden Informationen tatsächlich nur im Intranet verfügbar sein, sei dies für ihn nicht nachvollziehbar, da die Studierenden auf das Intranet keinen Zugriff hätten. Sollten die Informationen jeweils auch außerhalb des Intranets veröffentlicht worden sein, sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb im Newsletter nur auf das Intranet verwiesen werde, so dass Interessierte den „Umweg“ über dieses nehmen müssten, um an die Informationen zu gelangen. Zudem müssten Informationen, wenn diese im Intranet und öffentlich an anderer Stelle bereitgestellt würden, an zwei Stellen gepflegt werden.

Herr Dr. Morgenstern weist darauf hin, dass er im AS mehrfach darum gebeten habe, dass das PE-Konzept veröffentlicht werde und dass im Newsletter der HU auf die Veröffentlichung des PE-Konzeptes hingewiesen werde. Dies sei wichtig, damit die Mitarbeitenden, für die das PE-Konzept wichtige und interessante Informationen enthalte, auch davon erführen. Er moniert, dass die erbetene Kommunikation zum PE-Konzept im Newsletter unter der Überschrift „Personalentwicklung: Weiterbildungsangebote für Führungskräfte“ erfolgt sei. Viele Mitarbeitende hätten nach dem Lesen der Überschrift den Schluss gezogen, dass die entsprechenden Informationen für sie nicht von Interesse seien. Die Art der Kommunikation zum PE-Konzept sei ihm gegenüber auch von Kolleg:innen kritisiert worden.

Herr Dr. Kronthaler pflichtet Herrn Dr. Morgenstern bei, dass über das PE-Konzept auch gesprochen werden müsse. Dies könnte etwa dadurch geschehen, dass über die Arbeit der Steuerungsgruppe Personalentwicklung berichtet werde.

Herr Dr. Morgenstern macht auf den am 27.04.2022 stattfindenden Administrative Professionals Day aufmerksam.

Herr Prof. Schneider bringt sein großes Bedauern über Herrn Dr. Kronthalers Amtsniederlegung als VPH zum Ausdruck. Er würdigt die hervorragende Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Kronthaler sowie dessen Sachkenntnis und Zielorientierung. Er dankt ihm für die bisherige Zusammenarbeit sowie dafür, noch bis Ende September 2022 im Amt zu bleiben.

Herr Prof. Schneider berichtet, dass die Institutsbesuche aus dem Bereich VPF im Sommersemester wieder anliefen. Im Februar 2022 hätten fünf Termine mit verschiedenen Instituten stattgefunden, im Sommersemester 2022 stünden 31 weitere Termine an. Mit diesem Programm hoffe er, die Universität in der Tiefe kennenzulernen.

Herr Prof. Schneider informiert darüber, dass derzeit die Evaluation von zwei aus der Exzellenzinitiative hervorgegangenen und noch weitergeführten Graduiertenschulen, nämlich SALSA und „Mind and Brain“, durchgeführt werde. Dabei ließen sich interessante Einsichten gewinnen. Die etwaige Fortführung dieser Graduiertenschulen werde sicher auch Gegenstand im AS sein.

Herr Prof. Schneider teilt mit, dass es im Bereich der Alexander von Humboldt-Professuren eine für die BUA positive Entscheidung gegeben habe. Der Antrag für die Alexander von Humboldt-Professur für Herrn Prof. Südhof, der von Stanford an die Charité übersiedeln werde, sei positiv beschieden worden. Dieser werde das Umfeld des Exzellenzclusters NeuroCure bereichern.

Herr Prof. Schneider gibt bekannt, dass Herr Prof. Larkum einen ERC Advanced Grant für sein Forschungsprojekt „Dendro-somatic coupling and global neuronal signalling“ erhalte. Er gratuliert Herrn Prof. Larkum sowie der Lebenswissenschaftlichen Fakultät und dem Institut für Biologie zu diesem Erfolg. Die Humboldt-Universität sei damit in der diesmaligen Auswahlrunde in den drei ERC-Linien Starting, Consolidator und Advanced Grants jeweils ein Mal erfolgreich gewesen, was für die HU ein sehr gutes Resultat sei. Das Lob dafür gebühre den ausgezeichneten Wissenschaftler:innen, dem Servicezentrum Forschung sowie seinem Vorgänger als VPF, Herrn Prof. Frensch, der dafür die Weichen gestellt habe.

TOP 11: Berichte aus den Senatskommissionen

Herr Dr. Kronthaler weist darauf hin, dass Herr Dr. Ley, wie Herr Dr. Morgenstern im vorangegangenen TOP ausgeführt habe, seinen geplanten Bericht aus der Kommission Barrierefreie Universität zurückgezogen habe.

Herr Prof. Heger berichtet aus der Kommission Familiengerechte Hochschule. Er verweist auf eine den AS-Mitglieder am Vorabend übermittelte Übersicht, die die Aktivitäten der letzten Jahre dokumentiere und Informationen zum Umgang mit dem Familienfonds beinhalte. Mit dem Familienfonds, der 2020 etabliert worden sei und 2022 zum dritten Mal ausgegeben werde, werde versucht, Personen, die auf Grund familiärer Belastungen auf Hilfe angewiesen seien, zu fördern. Die Zahlen, etwa zu den Promotionsabschlüssen von Doktorand:innen, die Abschlussstipendien erhalten hätten, zeigten den bisherigen Erfolg der Förderungen. Zudem sei eine Zunahme der Antragstellungen zu beobachten, was dafür spreche, dass das Programm zunehmend angenommen und bekannt werde. Er spricht all denjenigen, die im Rahmen des Programms Unterstützung leisteten – etwa Betreuenden, die Gutachten verfassten – seinen Dank aus.

Herr Prof. Heger berichtet, dass die Kommission mit Pandemiebeginn im Jahr 2020 gemeinsam mit VPH einen Notfonds im Umfang von 50.000 € aufgelegt habe, mit dem Lehrende aus allen Gruppen gefördert werden sollten, die beispielsweise auf Grund von pan-

demiebedingt fehlender Kinderbetreuung kurzfristig auf zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten angewiesen seien. Er weist darauf hin, dass aus dem Fonds noch Mittel zu vergeben seien.

Herr Prof. Heger informiert darüber, dass 2022 eine Reauditierung der HU als „familien-gerechte Hochschule“ anstehe. Diese finde diesmal, nachdem die HU in der Vergangenheit wiederholt die Voraussetzungen erfüllt habe, in einem vereinfachten Verfahren statt. Die Einzelheiten eines Programms werde man ab der folgenden Woche entwerfen. Es gebe einen Begleitkreis, in dem u.a. überlegt werde, welche Themen der Familienfreundlichkeit in der nächsten Zeit besonders angegangen werden sollten. Er bittet die Anwesenden, an dem Auditierungsprozess teilzunehmen, soweit sie darum gebeten würden. Beispielsweise würden im Rahmen des Prozesses Gespräche mit verschiedenen Akteur:innen geführt. Für die HU sei die Zertifizierung als familiengerechte Hochschule ein wichtiges Aushängeschild, das zeige, dass Familiengerechtigkeit an der HU tatsächlich auch gelebt werde. Er bittet den AS darum, die angestrebte Reauditierung und Rezertifizierung der HU als „familien-gerechte Hochschule“ zu unterstützen. Die Kosten der Reauditierung beliefen sich auf ca. 8.000 €.

Der AS bringt per Akklamation seine Unterstützung für dieses Vorhaben zum Ausdruck.

Frau Thiel berichtet aus der Kommission Nachhaltige Universität. Sie teilt mit, dass die KNU ihren Sitzungsturnus etwas reduziert habe, da Teile der Kommission nun intensiver mit der Steuerung des partizipativen Strategieprozesses befasst seien. In diesem Rahmen würden derzeit Fachworkshops durchgeführt. So finde am selben Tag ein Fachworkshop zu u.a. Abwasser und Abfall statt, am 05.05.2022 ein Fachworkshop zu Mobilität. Im Juni, Juli und August 2022 folgten größer angelegte Workshops, zu denen die gesamte Universität eingeladen sei, sich einzubringen. Es würden gemeinsam Maßnahmen zum Zwecke der Klimaneutralität erarbeitet. Sie bittet die Anwesenden um Teilnahme an der Mobilitätsbefragung. Deren Ergebnisse seien für die Arbeit der Fachworkshops und der in der Folge stattfindenden Workshops von großer Bedeutung.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert berichtet aus der Kommission für Frauenförderung. Diese sei in Folge der BerLHG-Novelle dabei, die gesamte Frauenförderung an der HU umzustrukturieren. Sie rechne damit, dass man relativ zeitnah mit Blick auf das W1-/W2-Stellen-Programm Veränderungen vornehmen werde. Sie teilt mit, dass in Kürze eine Wiederaus-schreibung für Stipendien stattfinden werde. Dabei gehe es zum einen um Abschlusssti-pendien für Studentinnen, zum anderen um International Research Awards. Zudem würden noch einmal Lehraufträge für Frauen ausgeschrieben. Für diese sei eine Ko-Finanzierung in Höhe von 40 % erforderlich.

TOP 12:

Beschlussfassung über das Studienangebot für das Akademische Jahr 2022/23 (AS 039/22)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage.

Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat fasst bei 3 Enthaltungen den Beschluss AS 039/2022:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Satzung über das Studienangebot für das Akademische Jahr 2022/23 gemäß Anlage und setzt die sich hieraus ergebenden Zulassungsbeschränkungen für die Zulassung zum Wintersemester 2022/23 und zum Sommersemester 2023 fest.**
- 2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.**

TOP 13:
Dreizehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU (AS 040/22)

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage.

Frau Dr. Mihan problematisiert die Verlängerung der Lockerungen des Zugangs zu den Masterstudiengängen, die in der Beschlussvorlage vorgesehen seien. Für die im Bachelor für die Aufnahme in einen Masterstudiengang zu erbringenden Studienleistungen sei demnach eine Absenkung von 150 auf 120 Leistungspunkte vorgesehen, so dass zum ersten Studienabschluss noch 60 Leistungspunkte offen sein dürften. Zudem sei vorgesehen, dass die maximale Dauer der vorläufigen Immatrikulation verlängert werde und für den Nachweis des ersten Abschlusses zwei Semester Zeit blieben. Daraus ergäben sich insbesondere für die studierendenstarken, großen Studiengänge mehrere Probleme. Unter anderem gebe es Probleme bezüglich des Praxissemesters, die in den Grundschulstudiengängen besonders gravierend seien. Zahlreiche Studierende, die vorläufig im Master immatrikuliert seien, würden mit dem für Masterstudierende vorgesehenen Praxissemester beginnen, was die Schulen vor große Herausforderungen stelle und zu einer Überlastung im Hinblick auf die Betreuungsmöglichkeiten im Master of Education führe. Zudem führe dies zu zahlreichen Ausfällen im Praxissemester in Folge von Zurückstufungen von Studierenden, die die erforderlichen Leistungen nicht erbracht hätten. Weitere Probleme in Folge der zur Verlängerung vorgesehenen Regelungen gebe es mit Blick auf von Bachelor-Studierenden in Anspruch genommene Seminarplätze, die für Masterstudierende vorgesehen seien, sowie bezüglich eines Anstiegs der Prüfungslast und der Beratungsbelastungen. So sei der Beratungsbedarf von Studierenden, die mitunter bereits nach dem vierten Bachelor-Semester in den Master gingen, vielfältig und groß. Vor diesem Hintergrund sei für sie nicht ersichtlich, dass es Vorteile mit sich bringe, die fraglichen Änderungen erneut zu verlängern. Sie regt an, dass sich der AS darüber verständige, ob diese Verlängerung tatsächlich sinnvoll sei.

Herr Dr. Baron erklärt, dass die Kombination von 60 Leistungspunkten, die offen sein dürften, und zwei zum Nachholen der Leistungen gewährten Semestern darauf zurückzuführen sei, dass 30 Leistungspunkte pro Semester vorgesehen seien. Es wäre daher kaum sinnvoll, festzulegen, dass 60 Leistungspunkte offen sein dürften, jedoch innerhalb von einem Semester der Bachelorabschluss nachgewiesen werden müsse. Er weist darauf hin, dass die Regelung des § 126b BerlHG verlängert werden solle, so dass auch die Prüfungen, die im laufenden Sommersemester nicht bestanden würden, als nicht unternommen gälten. Zudem seien für den zweiten Prüfungszeitraum des vergangenen Wintersemesters noch einmal außergewöhnliche Umstände festgestellt worden. Aus seiner Sicht habe man es in der Folge mit einem deutlich gestörten Prüfungsgeschehen und einem erheblichen Prüfungsrückstau zu tun. Vor diesem Hintergrund sei in Abwägung aller Umstände keine andere Entscheidung als die Verlängerung der fraglichen Regelung zu treffen gewesen. Ein sehr reger Gebrauch dieser Regelung, vorläufig in den Master zu gehen, sei auch aus seiner Sicht nicht zu begrüßen. Hier handele es sich jedoch um eine Beratungsfrage. Den Studierenden müsse deutlich gemacht werden, dass es keinen Sinn habe, in den Master zu gehen, wenn der Bachelor in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beendet werden könne.

Herr Prof. Kipf erklärt, dass, so sehr er Herrn Dr. Baron verstehen könne, dies den Betroffenen vor Ort nicht helfe. Die Lage sei dramatisch. Die Vorsitzende eines Prüfungsausschusses habe ihm geschildert, dass sie davon ausgehe, dass im Wintersemester das Prüfungssystem zusammenbreche. Es müsse überlegt werden, wie den betroffenen Kolleg:innen vor Ort praktisch geholfen werden könne.

Herr Dr. Flogaus merkt unter Verweis auf Herrn Dr. Barons Aussage, dass pro Semester 30 Leistungspunkte vorgesehen seien, an, dass die betreffenden Studierenden gleichzeitig im Master immatrikuliert seien, und der Erwerb von 30 Leistungspunkten im Bachelor

und der gleichzeitige Erwerb von 30 Leistungspunkten im Master offenbar kaum zu bewerkstelligen seien. Der Rückstau werde dadurch immer größer. Die Universität müsse in dieser Angelegenheit nachjustieren.

Frau Prof. Metzler erfragt, wieviel Handlungsspielraum die Universität in dieser Sache habe und inwieweit man an Vorgaben von Landesseite gebunden sei. Sie merkt an, dass in der Pandemie viele Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden getroffen worden seien, was sie auch für richtig halte. Die Folgen für die Lehrenden, die Prüfungsbüros, die Verwaltungen, die Studienabteilung etc. seien auf politischer Seite jedoch übersehen worden. Gerade die Belastung der Lehrenden sei enorm gestiegen. Es sollte daher stärker kommuniziert werden, dass hier dringender Handlungsbedarf von politischer Seite bestehe.

Frau Dr. Gründer weist darauf hin, dass in der Vorlage davon die Rede sei, dass eine vorläufige Immatrikulation möglich sei, wenn unter anderem auf Grund des bisherigen Studienverlaufs zu erwarten sei, dass der Abschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt werde. Sie zweifelt an, dass dies bei 60 offenen Leistungspunkten wirklich erwartet werden könne bzw. möglich sei. Womöglich könne man dieser Frage, ob der Studienabschluss tatsächlich wie formuliert erwartbar sei, mehr Gewicht geben.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass dies womöglich weniger ein Problem der Satzung, sondern vielmehr eine Frage des Vollzugs derselben sei.

Herr Dr. Baron erklärt, dass es sich bei der von Frau Dr. Gründer erwähnten Formulierung schlichtweg um eine Übernahme der Formulierung aus § 10 Abs. 5a BerLHG handle. In der ZSP-HU sei die Umsetzung seit jeher gemäß Anforderung des Landes dergestalt erfolgt, dass der Abschluss des Bachelors zum Ende des ersten Fachsemesters erfolgt sein müsse. Wenn nun der Spielraum um 30 Leistungspunkte erhöht werde, müsse auch ein Semester mehr Zeit gegeben werden. Er pflichtet Herrn Dr. Flogaus bei, dass in den fraglichen Fällen im Prinzip ein Doppelstudium absolviert werde und 30 Leistungspunkte im Bachelor und weitere 30 Leistungspunkte im Master, also insgesamt 60 Leistungspunkte pro Semester, erworben werden müssten. Genau darin bestehe das Problem. Daher sie die Beratung zentral, um den Studierenden zu verdeutlichen, dass es nicht sinnvoll sei, mit 60 offenen Leistungspunkten in den Master zu gehen. Die rechtliche Situation sei jedoch klar. Der Satzungstext sei im Vergleich zu den Vorjahren unverändert und entspreche den Erwartungen des Landes.

Frau Dr. Baum erklärt, dass zwar die Beratung für dieses Problem zentral sei, dass man dieses jedoch nicht einfach den Studienfachberatungen aufbürden und zu deren Problem machen dürfe. Die Betreuungslasten hätten in der Pandemie ohnehin stark zugenommen. Den Studierenden tue man ihres Erachtens keinen Gefallen, wenn man sie ohne weiteres den hier problematisierten Weg beschreiten lasse. Sollte an den Regelungen nichts geändert werden können, müsse ihres Erachtens dazu übergegangen werden, Plätze in Masterseminaren nicht mehr an entsprechende Studierende mit einer hohen Zahl offener Punkte zu vergeben.

Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass nach einer Erhebung aus dem Vorjahr nur 10 % der vorläufig im Master immatrikulierten Studierenden in den Bachelor zurückgefallen seien, da sie die notwendigen Leistungen nicht erbracht hätten. Angesichts von 900 Studierenden, die die Gelegenheit genutzt hätten, vorläufig in den Master zu gehen, könne er hier keine großen Fallzahlen erkennen. Dass es diesbezüglich ein Problem geben solle, sei ihm bislang auch nicht kommuniziert worden. Er betont, dass es gemäß ZSP-HU *bis zu* 60 Leistungspunkten seien, die offen sein dürften, es sich also um eine Obergrenze handle.

Herr Fidalgo erklärt, dass Studierende mit 30 oder 60 offenen Leistungspunkten oftmals aus unterschiedlichen Gründen Prüfungen nicht bestanden oder nicht abgelegt hätten, so dass zum Erwerb der entsprechenden Punkte in vielen Fällen nicht komplette Lehrveran-

staltungen, sondern lediglich einzelne Prüfungen wiederholt werden müssten. Er weist darauf hin, dass der Hintergrund der Einführung von Regelungen wie der hier in Frage stehenden die Einsicht gewesen sei, dass es angesichts der Pandemie Schwierigkeiten bei der Prüfungsvorbereitung und -durchführung geben könnte. Da es bezüglich der Regelungen offenbar größere Probleme gebe, als es der LSK und auch ihm bewusst gewesen sei, könne dieses Thema in der nächsten LSK-Sitzung am 16.05.2022, für die ohnehin ein Tagesordnungspunkt zur Lehrkräftebildung vorgesehen sei, noch einmal besprochen werden. Er verstehe die geschilderten Probleme, und über diese könne und müsse diskutiert werden. Herr Fidalgo merkt an, dass die angesprochene Beratung der Studierenden nicht zwingend Aufgabe der Studienfachberatung sei, sondern dass sich auch die Studienabteilung über eine bessere entsprechende Kommunikation auf den Bewerbungsseiten etc. Gedanken machen könne.

Frau Dr. Baum erklärt, dass es nach ihren Informationen mehr als 10 % der vorläufig im Master Immatrikulierten seien, die in den Bachelor zurückfielen. Ihr sei mitgeteilt worden, dass sich Betroffene, nachdem sie in den Bachelor zurückgefallen seien, erneut für den Master bewürben, so dass sie in der Statistik nicht auftauchten.

Frau Dr. Mihan pflichtet dem bei. Bezüglich der Frage der Beratung merkt sie an, dass sie aus eigener Erfahrung als Studienfachberaterin im Master of Education berichten könne, dass betroffene Studierende diese Studienfachberatung kaum besuchten, da sie sich zum Zeitpunkt des Übergangs noch als Bachelor-Studierende definierten. Hier sei also die BA-Beratung gefragt, die den Beratungsbedarf auf Grund der Vielzahl der Fälle jedoch nicht abdecken könne.

Herr Dr. Baron erklärt, dass es sich hier nicht um Fragen der Studienfachberatung handle. Die entsprechenden Hinweise müssten die Studierenden allerorten erhalten und diese müssten nicht im persönlichen Beratungsgespräch vermittelt werden. Er weist darauf hin, dass die Ergebnisse der erwähnten Erhebung, wonach nur 10 % der vorläufig im Master immatrikulierten Studierenden in den Bachelor zurückgefallen seien, belastbar seien. Auch Personen, die zum wiederholten Male vorläufig im Master immatrikuliert gewesen seien, habe man berücksichtigt. Die erwähnten 10 % schlossen also auch die Personen ein, die wiederholt vorläufig in den Master gegangen seien.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er, ergänzend zu der von Herrn Fidalgo angekündigten Behandlung der Problematik in der LSK, Herrn Prof. Pinkwart vorschlagen werde, eine Arbeitsgruppe einzuberufen, um das Problem und dessen Lösung umfassend zu erörtern. Diese solle aus Mitgliedern des AS, dem Vizepräsidenten für Lehre und Studium, Herrn Dr. Baron sowie dem Vorsitzenden der LSK bestehen. Er weist darauf hin, dass sich einerseits die Fragen stellten, was die Satzung zur Lösung des Problems beitragen könne und an welche gesetzlichen Vorgaben man gebunden sei, andererseits die Frage des Umgangs mit den gesetzlichen und den Satzungsregelungen.

Herr Dr. Baron erklärt, dass vorgesehen sei, dass die fragliche Regelung hier das letzte Mal beschlossen werde. Er teilt mit, dass am 02.05.2022 die Bewerbungsphase für den Master beginne und bis dahin die Satzung benötigt werde. Herr Dr. Baron weist darauf hin, dass es keinen gesetzlichen Zwang gebe, die Regelung wie vorgesehen zu treffen. Gemäß § 10 Abs. 5a BerlHG könne bereits vorläufig zum Master zugelassen werden, ein zwingendes gesetzliches Erfordernis zu Festlegungen in Form von bis zu 60 offenen Leistungspunkten und zwei Semestern für den Nachweis des ersten Abschlusses bestehe jedoch nicht.

Herr Dr. Kronthaler erklärt, dass er es für sinnvoll halte, es bei der fraglichen Regelung als Möglichkeit zu belassen und sich dann der Frage zu widmen, wie damit umgegangen werden solle. In der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe solle mit vereinten Kräften versucht werden, das Problem zu lösen.

Frau Dr. Mihan weist darauf hin, dass die entsprechenden Zulassungshürden an der FU höher lägen als an der HU. In der dortigen Satzung seien als Voraussetzungen geregelt, dass mindestens zwei Drittel des Gesamtpensums bewertet sein müssten, dass die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliege sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt sei, dass eine fristgerechte Fertigstellung innerhalb des laufenden Semesters möglich sei.

Herr Dr. Baron erklärt, dass es an der HU in der Vergangenheit eine ähnliche Regelung gegeben habe. In der einmonatigen Bewerbungsfrist für den Master sei es jedoch nicht zu bewerkstelligen gewesen, in den zahlreichen Einzelfällen zu prüfen, ob alle Anmeldungen zu den Prüfungen vorlägen und ob die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit so gesetzt sei, dass sie rechtzeitig abgeschlossen werden könne. Für die Fakultäten sei es schlichtweg nicht praktikabel gewesen, diesen Prüfaufwand zu betreiben. Daher habe man sich für eine pauschale Regelung – bis zu 30 offene Leistungspunkte, ein Semester – entschieden. Dass man nun pandemiebedingt darüber hinausgehe, sei eine vorübergehende Maßnahme.

Herr Prof. Kassung weist darauf hin, dass, wie die Probleme um die Raumsituation in der vorangegangenen Woche gezeigt hätten, die Lage im Lehramt an vielen Stellen prekär sei. Die Kapazitäten reichten nicht aus, was insbesondere darauf zurückzuführen sei, dass bestehende Regelungen nicht alle Beteiligten entlasteten. Was die hier in Frage stehende Regelung betreffe, könne er feststellen, dass man es mit einer zu weichen Regelung zu tun habe, die alle Beteiligten belaste. Wenn es möglich sei, zurückzusteuern und zur 30-Punkte-Regelung zurückzukehren, sei für ihn nicht ersichtlich, warum man mit der 60-Punkte-Regelung fortfahren sollte. Mit einer Rückkehr zur 30-Punkte-Regelung würde man allen Beteiligten einen Gefallen tun.

Herr Dr. Kronthaler stellt die Frage nach einem konkreten Änderungsvorschlag.

Herr Dr. Baron erklärt, dass, wenn die Verlängerung der Regelung mehrheitlich nicht gewünscht sei, im Satzungsentwurf Absatz 1 in § 4 gestrichen werden könne. Absatz 2 würde dann zu Absatz 1, Absatz 3 würde zu Absatz 2. Im neuen Absatz 2 müsste zudem der Verweis auf Absatz 2 gestrichen werden.

Herr Fidalgo erklärt, dass er, bei allem Verständnis für die Probleme insbesondere in den lehrkräftebildenden Fächern, dafür plädiere, dass man sich die Zeit nehme, um die Probleme genauer zu untersuchen, statt kurzerhand die ZSP zu ändern. Die Regelung sei u.a. zwischen Studierenden, LSK, Studienabteilung und VPL besprochen und verhandelt worden und solange die übrigen Pandemiemaßnahmen gälten, solle auch diese Regelung gelten. Dass die Situation im Lehrkräftebildungsbereich so problematisch sei, liege sicher nicht nur an dieser Regelung, sondern habe verschiedene Gründe, mit denen es sich zu befassen gelte.

Frau Dr. Baum erklärt, dass es nicht um eine spontane Änderung der ZSP gehe, sondern um die für die Zukunft ohnehin anstehende Rückkehr in einen früheren Modus. Da die Bewerbungsphase am 02.05.2022 beginne, bleibe auch nicht genügend Zeit, um das Thema bis dahin ausgiebig zu diskutieren. Unter Verweis auf Herrn Fidalgos Aussage, dass Studierende mit einer größeren Zahl offener Leistungspunkte oftmals nicht komplette Lehrveranstaltungen, sondern lediglich einzelne Prüfungen wiederholen müssten, erklärt Frau Dr. Baum, dass es in ihrer Fachkultur so sei, dass Studierende vom Prüfungsbüro einen Ausdruck erhielten, auf dem die nicht abgeschlossenen Lehrveranstaltungen als Leistungspunkte berücksichtigt seien. Ein bloßes Fehlen von Prüfungen könne daher für 60 offene Leistungspunkte nicht ursächlich sein.

Herr Fidalgo erklärt, dass dies in manchen Fächern tatsächlich der Fall sei, es gebe hier Unterschiede zwischen den Fächern. Er wiederholt sein Plädoyer, dass, solange die übrigen Pandemiemaßnahmen gälten, auch die fragliche Regelung Geltung behalte. Statt die ZSP zu ändern, sollte man sich mit den Möglichkeiten der Umsetzung dieser Regelungen befassen. Dafür bliebe – im Unterschied zur Satzung, die in dieser Sitzung beschlossen

werden müsse – noch genügend Zeit. Er merkt an, dass eine Übernahme der an der FU geltenden Regelungen eine Änderung der Prüfungsanmeldungszeiträume für das Sommersemester erforderlich machen würde.

Herr Dr. Baron erklärt auf Nachfrage von Herrn Prof. Schneider, dass, sollte die Satzung in dieser Sitzung nicht beschlossen werden, die alte Satzung gelte. Problematisch wäre in diesem Fall, dass die geänderten fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln und insbesondere die neuen fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den Master Islamische Theologie nicht durch den AS zur Kenntnis genommen würden. Daher sei es erforderlich, die Satzung zu beschließen. Ein Beschluss der Satzung mit den erwähnten Änderungen sei dem Verzicht auf einen Beschluss vorzuziehen.

Herr Prof. Kassung stellt den Antrag, den Satzungsentwurf wie folgt zu ändern: § 4 Abs. 1 wird gestrichen. In § 4 wird Absatz 2 zu Absatz 1, Absatz 3 wird zu Absatz 2. Absatz 2 beginnt mit den Worten: „Absatz 1 gilt ausschließlich“.

Der Akademische Senat verzichtet einstimmig auf eine zweite Lesung.

Der Akademische Senat stimmt Herrn Prof. Kassungs Änderungsantrag mit 14 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Akademische Senat fasst bei 6 Enthaltungen den Beschluss AS 040/2022 mit den Änderungen gem. o.g. Änderungsantrag:

- 1. Der Akademische Senat beschließt die Satzung über die Dreizehnte Änderung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der Humboldt-Universität zu Berlin – ZSP-HU, dabei insbesondere die vorzunehmenden Änderungen der Allgemeinen Anlagen der Zugangs- und Zulassungsregeln (Anhang 1 der ZSP-HU) gemäß Anlage 1 der anliegenden Satzung.**
- 2. Der Akademische Senat nimmt die Änderungen der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln (Anhang 2 zur ZSP-HU) gemäß Anlage 2 der anliegenden Satzung zustimmend zur Kenntnis.**
- 3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.**

TOP 14: Verschiedenes

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Der Sitzungsleiter schließt die Sitzung.

Dr. Ludwig Kronthaler
Sitzungsleiter

Marc Schröder
Protokoll